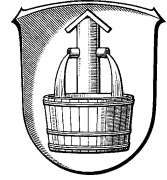


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-10/2020/XVIII
federführendes Amt:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Sebastian Köhler
Datum:	10.03.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2020	
Ausschuss "Soziale Stadt"	01.07.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2020	
Ausschuss "Soziale Stadt"	23.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2020	

Betreff:

Geschäftsordnung für den Gesamtbeirat der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung für den Gesamtbeirat der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß der dieser Drucksache beigefügten Anlage.

Begründung:

Das gesellschaftliche Leben in der Stadt Steinbach (Taunus) wird maßgeblich von organisierten Gruppen und Institutionen getragen. Die Stadt Steinbach möchte allen die Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichen und dazu eine Organisationsstruktur schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen sechs Beiräte und ein Gesamtbeirat gebildet werden. Als Dachorganisation der Einzelbeiräte und zur Bündelung der Interessen wird der Gesamtbeirat eingerichtet, in dem Einzelbeiräte Sprecher entsenden. Durch die Bildung von Beiräten soll die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gefördert werden.

Durch die Geschäftsordnung wird dem Gesamtbeirat ein Gerüst für dessen Arbeit zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Geschäftsordnung des Beirates ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister